

# KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 02.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 01a) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 363/3, KG 84006 Kappl durch 4 Wochen hindurch (vom 07.05.2019 bis einschließlich 04.06.2019) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 363/3 KG 84006 Kappl rund 901 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wellnessbereich und Freizeitanlage sowie Keller-, Lagerräume (Ebene 1 gültig bis 1272,0 m über Adria) sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 1 gültig bis 1272,0 m über Adria) sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m<sup>2</sup> in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 2 gültig von 1272,0 m bis 1279,5 m über Adria) sowie

Ebene 3 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkebenen mit Busparkplatz sowie Eingangsbereich, Rezeption (Ebene 3 gültig ab 1279,5 m über Adria) sowie

Ebene 3 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 3 gültig ab 1279,5 m über Adria).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde

  
Helmut Ladner

angeschlagen am: 07.05.2019  
abgenommen am: